

Betriebsanweisung

über den Umgang mit Gefahrstoffen in Verbindung mit der
Laborordnung und Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin
FB BioChemPharm, Fabeckstr. 34/36

Arbeitsplatz: F 10
Tätigkeit: Arbeiten mit 1,2-
Dichlorethan

Gefahrstoffbezeichnung

1,2-Dichlorethan, C₂H₄Cl₂

als Reagenz oder Lösungsmittel für präparative Arbeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt

		
Leicht entzündbar	Achtung	Gesundheits- gefährdend
Gefahr		
<p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H350: Kann Krebs erzeugen. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H315: Verursacht Hautreizungen.</p>		

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.

Nicht verschütten.



Behälter dicht geschlossen halten.

Zündquellen fern halten.

Nur unter dem Abzug arbeiten. Frontschieber geschlossen halten!

Verhalten im Gefahrenfall



Alle Zündquellen beseitigen.

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen.

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Stark wassergefährdend. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich unbedingt vermeiden. Schon beim Eindringen geringer Mengen Behörden verständigen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Einatmen: Frischluft! Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

Sachgerechte Entsorgung

Als halogenhaltiges organisches Lösemittel entsorgen.

Siehe Betriebsanweisung Abfallentsorgung!